

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

- 3.1 Am 18.03.2024 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Einladung zum Thema „Stark für die Stadtteilzentren“: Präsentation der Ergebnisse per Mail übermittelt.
- 3.2 Am 12.03.2024 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben des Amtes für Schule zur Veröffentlichung der Klassenbesetzungslisten zum Schuljahr 2023/2024 per Mail übermittelt.
- 3.3 Das Amt für Verkehr teilt zum Thema Sanierung der Pilzleuchten für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet folgendes mit:

Aufgrund der **Restriction of Hazardous Substances-** Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen müssen im gesamten Stadtgebiet Bielefeld etwa 2.800 Stück Pilzleuchten umgerüstet werden.

Die Umrüstung umfasst den Austausch der vorhandenen elektrischen Bauteile gegen einen LED-Einsatz zur Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche. Hierbei werden natürlich auch die Empfehlungen des BNatSchG berücksichtigt, wie z.B. die warmweiße Lichtfarbe von 3.000 Kelvin und wenn möglich auch die Leitungsreduzierung in den Nachtstunden.

Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Ausschreibung mit dem Ziel im Sommer 2025 alle Pilzleuchten umgebaut zu haben.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betragen ca. 1.100.000 € brutto und werden aus konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr finanziert.

Für diese Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

- 3.4 Aufgrund von Kanalarbeiten wird in der Dorfstraße zwischen der Eickumer Straße und der Spenger Straße eine Einbahnstraße für den motorisierten Individualverkehr eingerichtet. Die Arbeiten beginnen am Montag, den 11. März 2024, und dauern voraussichtlich bis zum 14. April 2024.
- Die Fahrbahn in Richtung Schröttinghausen/Häger bleibt geöffnet. Die Fahrtrichtung in Richtung Vilsendorf ist in dieser Zeit gesperrt. Im Zuge der Einbahnstraße ist außerdem das Einbiegen von der Dorfstraße in die Amtsstraße nicht möglich. Außer der Amtsstraße heraus kann nur nach links in Fahrtrichtung Schröttinghausen/Häger abgelenkt werden.
- Hinzukommend zur Einbahnstraße wird auch die Ausfahrt des Kreisverkehrs in Richtung Vilsendorf gesperrt.
- Eine Umleitung für den motorisierten Individualverkehr ist ausgeschildert. Zu Fuß und mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.
- 3.5 Aufgrund von Kanalarbeiten wird vom 11.03. – 03.05.2024 in der Vilsendorfer Straße zwischen dem Niehausweg und der Deliusstraße phasenweise eine halbseitige Fahrbahnsperre eingerichtet. Im

Zeitraum der Arbeiten ist die Wordstraße von der Vilsendorfer Straße aus nicht befahrbar. Das Ein- und Ausfahren aus der Wordstraße ist jedoch über die Hauptheide möglich! Dafür werden die Feuerwehersperrpfosten in der Hauptheide in Höhe der Hausnummer 5 entfernt.

Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.

3.6 Am 26.03.2024 wird die Spenger Straße ab der Dorfstraße bis hinter die Straße Schlottkamp von 20 bis 21 Uhr gesperrt. Grund ist die Erstellung eines Unfallanalytischen Gutachtens, hier die Erstellung einer lichttechnischen Messung an einer Unfallstelle. Der Verkehr kann über die Straße Schlottkamp abgeleitet werden. Im Gegensatz zu der etwas südlicher gelegenen Straße Hemighold (Straßenbreite nur 3 m) ist der Schlottkamp besser befahrbar.

3.7 Am 06.04.2022 hat der Landtag das Landeskinderschutzgesetz NRW (LKiSchG) beschlossen, welches in weiten Teilen zum 01.05.2022 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Es werden zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt aufgegriffen und konkrete Maßnahmen formuliert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern.

In § 9 LKiSchG werden die Jugendämter verpflichtet, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden. Das Jugendamt der Stadt Bielefeld hat sich mit in Kraft treten des Gesetzes intensiv Gedanken darübergemacht, wie solche Kinderschutznetzwerke in Bielefeld auf der Grundlage bereits vorhandener Strukturen auf- und ausgebaut werden können. Auch in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss – ist der Beschluss gefasst worden, regionale Netzwerke zu bilden, um insbesondere die vor Ort handelnden Akteure in den Stadtteilen enger zusammen zu bringen. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Idee wurde ferner entschieden, die regionalen Netzwerke nach und nach im Rahmen von Pilotprojekten zu implementieren. So können Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die bei der Gründung weiterer regionaler Netzwerke berücksichtigt werden können.

Federführend für die Umsetzung dieses Vorhabens ist im Jugendamt die Fachstelle Kinderschutz, die bereits auch die Federführung für das Netzwerk Frühe Hilfen und das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innehat. Zur fachlichen Begleitung der Pilotierungsphase konnte das Landesjugendamt gewonnen werden.

Im November letzten Jahres hat der Auftakt für das erste Pilotnetzwerk in Sennestadt stattgefunden. Nunmehr soll in Jöllenbeck das zweite Pilotnetzwerk an den Start gehen (s. Einladung im Anhang). Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, die aus Sicht des Jugendamtes erforderlichen Kooperationspartner (u.a. Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Polizei, Kinderärzte bzw. Kinderärztinnen) sind identifiziert.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten im Kinderschutz können auch der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6829/2020-2025 entnommen werden, die am 18.10.2023 im Jugendhilfeausschuss beraten wurde.

Das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – lädt ein, „sich an der Gründung eines Kinderschutznetzwerkes in Ihrer Region bzw. Ihrem Stadtteil zu beteiligen:

Es findet statt am 18. April 2024, 14:00 bis ca. 16:30 Uhr, Offener Beginn ab 13:30 Uhr, Stadtteilzentrum Oberlohmannshof, Delphinstraße 1 in 33739 Bielefeld.“

-.-.-